

„Tradition heißt, das Feuer hüten, nicht die Asche bewachen“ (Tibetanisches Sprichwort).

„Das bedeutet, daß weiterhin Bildung zur Mündigkeit das höchste Ziel der Erziehung sein soll. Das bedeutet auch, daß nach einem Koinzidenzpunkt für Bildung und Ausbildung auf der einen und Demokratie und technischer Zivilisation auf der anderen Seite gesucht werden muß“ (Hans Hermann Groothoff 1974, S. 193 f.).

Einleitung

Warum fünfzehn Vorlesungen und warum diese? Die Auswahl kann nicht beliebig sein. Die Antwort darauf verweist unmittelbar auf den Objektbereich der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Was, so muss die Frage lauten, markiert den wissenschaftlichen Objektbereich der Disziplin? Die ‚klassische‘ Antwort lautet: Enkulturation der erwerbstätigen Jugend in die (Industrie-)Gesellschaft sowie deren soziale Mobilität. Indirekt angesprochen sind damit die Dynamik von Wirtschaft und Technik, die Entwicklung von Arbeitsmärkten und Berufsbildern, mithin die gesamtgesellschaftliche Arbeitsteilung an sich und für sich. Mit anderen Worten, die Disziplin reflektiert die Reproduktion moderner, westlicher Gesellschaften im Kontext von Erwerbsarbeit sowie berufsfachlich organisierten Teilarbeitsmärkten und einem gespaltenen Bildungssystem. Hierbei kommt einerseits der Verwissenschaftlichung von nichtakademischen Berufen eine wachsende Bedeutung zu, andererseits der Europäisierung von Arbeits- und Bildungsmärkten.

In den Blick geraten insofern die Institutionen der nichtakademischen berufsfachlichen Aus- und Weiterbildung. Da die Institutionen formalisierter Berufserziehung und Berufsbildung in einem ordnungspolitischen Rahmen agieren, flankiert u. a. von Schul-, Arbeits- und Sozialgesetzgebung, vom Hochschulrahmen- und Lehrkräftebildungsgesetz, vom Basiscurriculum der Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie von den Ländergemeinsamen Inhalten für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken sowie schließlich von Bachelor- und Masterstudien- nebst Prüfungsordnungen, sind diese selbstredend Gegenstand des disziplinären Objektbereichs. Vor diesem objek-

tiven Horizont lässt sich die institutionalisierte Reproduktionsleistung des bundesrepublikanischen Gemeinwesens in Form berufsfachlicher Erstausbildung analysieren, wissenschaftlich bearbeiten und deuten.

Für die Professionalisierung des berufs- und wirtschaftspädagogischen Personals ist mit Blick auf das Grundstudium hinsichtlich Themenauswahl aus naheliegenden Gründen – das Zeitbudget der Vorlesungen ist nur ein Grund unter mehreren – ein begründeter Ausschnitt des disziplinären Objektbereichs geboten. Es sind m. a. W. spezifische Akzente zu setzen, wenn die Handhabung von allgemein verbindlichen Curricula und die Durchführung von Unterricht in der Berufs- und Fachschule mit disparaten Bildungsgängen das professionelle Profil der berufspädagogischen Tätigkeitsdomäne in erster Linie prägen. Der Gebrauchswert des Lehramtsstudiums besteht im Lichte professionellen Handelns von Lehrkräften sowohl in der Auswahl der Themen als auch, i. S. wissenschaftlicher Breite und Tiefe, in deren bildungsgangbezogener Vermittlung. Gleichwohl geht es hierbei weder um eine hochschuldidaktische Reduktion noch um einen bestimmten inhaltlichen Ausschnitt, sondern um einen Überblick, dem eine systematische Ordnung des künftigen Berufsfeldes zugrunde liegt. Insoweit legitimieren sich die vorliegenden Vorlesungen damit, den angehenden Lehrkräften die Problematik des Unterrichtens Jugendlicher bzw. junger Erwachsener näher zu bringen und eine Idee davon zu vermitteln, was die bildungstheoretische Programmatik einer ‚Bildung im Medium des Berufs‘ (Herwig Blankertz) umschreibt.

Damit wird auch der Anspruch erhoben, alle Bildungsgänge und damit korrespondierende Unterrichtskonzepte, welche die arbeitende nichtakademische Jugend mit unterschiedlicher Intensität und in diversen Varianten zwangsläufig absolvieren, zum zentralen Objektbereich zu erklären. Die Reduktion auf nur eine Institution, nur einen – wenngleich bedeutenden – Ausbildungsbereich innerhalb des Systems beruflicher Bildung, bspw. des dualen Systems, ist für das Lehramtsstudium deshalb nicht zu legitimieren. Die so genannten Ränder des Systems sind folglich ebenso Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung bzw. Auseinandersetzung –folglich Gegenstand der Lehre – wie die Vielzahl vollzeitschulischer bzw. höherqualifizierender berufsfachlicher Bildungsgänge. Mithin sind sowohl berufsvorbereitende, sozialpolitisch motivierte Bildungsgänge zur beruflichen Integration (Inklusion) von Jugendlichen angesprochen als auch die berufsfachliche Weiterbildung an der Technikerschule mit ihrem unbestimmten Platz im europäischen Qualifikationsrahmen (EQR). Beide Tätigkeitsdomänen gehören zum Portfolio der Profession, mithin zum berufs- und wirtschaftspädagogischen Handlungsfeld.

Mit dem (berufs-)pädagogischen Arbeitsplatz Unterricht im ordnungspolitischen Rahmen der Tätigkeitsdomäne (Berufs-)Schule rücken die didaktischen Fragen nach dem WAS (Inhalte), dem WARUM (Intention) und dem WIE (Methode) in den Mittelpunkt des Hochschulcurriculums bzw. des Studiums im Allgemeinen sowie der

Beruflichen Fachdidaktiken im Besonderen.¹ Die Frage nach einer Ziel-, Prozess- bzw. Curriculumtheorie und Handlungstheorie – sie bilden i. S. pädagogisch-didaktischer Professionalisierung eine Einheit – fokussiert folglich den Blick auf Unterricht einerseits, auf die fachdidaktischen Anteile des Hochschulstudiums andererseits. Es liegt auf der Hand bzw. versteht sich von selbst, dass zieltheoretische Aspekte unmittelbar auf die historischen und systematischen Wissensbestände von Berufs- und Wirtschaftspädagogik, m. a. W. auf deren Theorien von Berufserziehung und Berufsbildung sowie Vermittlungsmethoden verweisen. Insofern ist es naheliegend, sich u. a. mit alten und neuen Klassikerinnen und Klassikern der Disziplin zu beschäftigen – allerdings nur schlaglichtartig sowie verdichtet² – und sich mit strukturellen Aspekten des Systems beruflicher Bildung in ordnungspolitischer, rechtlicher und organisatorischer Absicht auseinanderzusetzen. Im Mittelpunkt der Vorlesungsreihe steht hingegen die Beschäftigung mit Didaktik und Methodik im disziplinären Konnex von Jugendbildung, Ausbildungsberuf und Erwerbsarbeit.

Kapitelübersicht

Die fünfzehn Kapitel der Vorlesung zur Beruflichen Bildung und Beruflichen Fachdidaktik sind thematisch in sechs Abschnitte (I bis VI) gegliedert. Der erste Abschnitt adressiert mit zwei Vorlesungen (→ VL 1 u. 2) die berufs- und wirtschaftspädagogische Arena im Kontext gesellschaftlicher Reproduktion und industrieller Warenproduktion. In den Blick geraten somit die normativen und ideellen Anforderungen an Berufserziehung und Berufsbildung im Lichte von Jugend-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. Damit wird die ‚Jugendfrage‘ oder anders, klassisch formuliert die ‚Nachwuchsfrage‘ i. S. der Reproduktion nichtakademischer Arbeitskräfte in den Mittelpunkt der Vorlesung gestellt. Dieser Zugang folgt dem Motto: Worüber reden? Es zielt hochschuldidaktisch darauf, den Studierenden die Breite des Objektbereichs aufzuzeigen, m. a. W. darzulegen, womit sich die universitäre Disziplin als Wissenschaft beschäftigt bzw. beschäftigen sollte. In den Blick gerät ein von Zuwanderung und Heterogenität, Digitali-

1 Man kann es auch als Didaktisches Dreieck beschreiben, als ein Interaktionsgeflecht zwischen Lehrperson, Schülerschaft und Gegenstand (Sache). „Der Dialog zwischen Schüler und Sache wird vom Lehrer überwacht, der Dialog zwischen Lehrer und Schüler findet im Hinblick auf die Sache statt, der Dialog zwischen Lehrer und Sache wickelt sich vor dem Schüler ab und muß ihnen gemäß sein“ (Glöckel 1992, S. 56). Damit wird eine funktionale Sicht auf Unterricht formuliert. Einer dialektischen Didaktik hält diese Interpretation allerdings nicht stand.

2 Um zum Selbststudium anzuregen und einzelne Themen mit der Lektüre von Originaltexten zu vertiefen werden in einzelnen Vorlesungen an prägnanten Stellen Hinweise auf entsprechende Einlassungen von Klassikerinnen und Klassiker der Disziplin gegeben, die ebenfalls im Steiner Verlag, Stuttgart erscheinen. Auf der Grundlage von 17 Originaltexten lassen sich die epochalen ideengeschichtlichen, (berufs-)bildungspolitischen sowie fach-/berufsdidaktischen Entwicklungen innerhalb der Berufs-, Arbeits- und Wirtschaftspädagogik nachvollziehen (Schütte 2022).

sierung und transnationaler Konkurrenz sowie einer stetigen Ver-Wissenschaftlichung nichtakademischer Berufsbilder geprägtes Europa mit konvergierendem Bildungs- und Beschäftigungssystem. Der zweite Abschnitt, Ideen- und Disziplingeschichte – einer (erster) Überblick –, wird von drei Vorlesungen (→ VL 3 bis 5) eingerahmt. Sie dienen dazu, das wissenschaftliche Gebäude der Berufs- und Wirtschaftspädagogik und dessen theoretisches Arsenal zur Kenntnis zu nehmen. ‚Worüber reden‘ soll exemplarisch in Auseinandersetzung mit so genannten Klassiker:innen der ‚Zunft‘ systematisch nachvollzogen werden. Dabei stehen die Rezeption sowie vor allem die Wirkung berufsbildungstheoretischer Argumente in einer von hoher Dynamik geprägten Industriegesellschaft im Vordergrund. Der beruflichen Sozialisation, wie sie namentlich *Wolfgang Lempert* (1930–2018) vertreten hat, wird hierbei eine besondere Bedeutung eingeräumt. Der Bruch mit der bildungsphilosophischen Tradition der Disziplin gekoppelt mit dem Einzug der Sozialwissenschaft (insbes. Soziologie) in das berufs- und wirtschaftspädagogische Wissenschaftsgebäude lässt sich damit ebenso demonstrieren, wie eine veränderte gesellschaftliche Wahrnehmung der Arbeiterjugend bzw. der erwerbstätigen weiblichen und männlichen Jugendlichen in Unternehmen und (Berufs-)Schule. Im Mittelpunkt des dritten Abschnitts (→ VL 6 bis 8) stehen die Thematisierung der Verfassung einzelner Institutionen des Systems beruflicher Bildung sowie das Berufsbildungsrecht. Hierbei stehen zum einen die Struktur sowie die Verfassung und Organisation von berufsbildenden Institutionen mit dem dualen System im Zentrum, zum anderen die diversen Bildungsangebote des Systems in den einzelnen Bundesländern in Form spezifischer Bildungsgänge. Die berufspädagogische Tätigkeitsdomäne, m. a. W. der Arbeitsplatz und die damit einhergehenden unterrichtlichen Herausforderungen aus ordnungs- und bildungspolitischer Perspektive lassen sich somit antizipieren. Der Abschnitt wird mit einer Vorlesung zur Sozialgeschichte der Berufserziehung und Berufsbildung beschlossen. Sie ist als historischer Exkurs angelegt. Mit der achten Vorlesung wird der bildungs- und ordnungspolitische sowie institutionengeschichtliche Horizont der Berufs- und Wirtschaftspädagogik verlassen und der Blick auf das Kerngeschäft der Profession, das Unterrichten in formalisierten Bildungsgängen mit unterschiedlichen berufsfachlichen Niveaus gerichtet. Im Rahmen der vierzehnten Vorlesung, die sich der Inklusion zuwendet, wird auf den dritten Abschnitt nochmals Bezug genommen.

Insofern widmet sich der vierte Abschnitt der Beruflichen Didaktik und Beruflichen Fachdidaktik einschließlich Fachmethodik mit drei Vorlesungen (→ VL 9 bis 11). Im Mittelpunkt dieses Vorlesungszyklus steht eine Auseinandersetzung mit der Beruflichen Didaktik und Methodik. Ein Rekurs auf die Allgemeine Didaktik ist damit ebenso verbunden wie ein intensiver Diskurs zum Lernfeldkonzept und dessen Implikationen im (fach-)didaktischen Kontext von systematischem und kasuistischem Lernen. Hierbei wird der Beruflichen Fachdidaktik eine besondere Rolle bei der Vermittlung berufsfachlicher Themen zuerkannt. Die (fach-)didaktische Dualität, die jedwedem berufsfachlichen Unterricht – unabhängig vom Bildungsgang – eigen ist,

spiegelt sich formal in der geschickten fachdidaktischen Kombination von systematischen und kasuistischen Lehr- und Lernarrangements, unterrichtsqualitativ in der kommunikativen Bearbeitung der ‚Tiefenstruktur‘ (Kurt Reusser) eines Themas. Vor diesem Hintergrund werden in systematischer Absicht die einzelnen Theoriefamilien der Beruflichen Didaktik vorgestellt sowie in handlungstheoretischer Absicht die diversen Unterrichtskonzepte als fach- und berufsdidaktische Folie zur Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung bemüht. Eine kritische Auseinandersetzung mit einschlägigen Curricula jenseits von Berufsbildern wird damit ebenso realisiert wie die Reichweite neuer und alter Unterrichtsmedien. In den Szenarien der modellhaften bzw. idealtypischen Unterrichtsplanung wird insbesondere der bildungstheoretischen Didaktik und damit implizit der Inhaltsfrage eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Damit ist u. a. die Absicht verbunden, der Idee von der ‚Bildung im Medium des Berufs‘ erziehungswissenschaftliche Legitimität zu verschaffen.

Der fünfte Abschnitt ist mit zwei Vorlesungen (→ VL 12 u. 13) dem Themenfeld Professionalisierung der Lehrkräfte gewidmet. Mit dem Lehramtstyp 5 wird nach der Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) seit Jahrzehnten nicht nur ein besonderes akademisches sowie universitäres Lehramtsstudium³ benannt, sondern auch ein außerschulisches berufs- und wirtschaftspädagogisches Berufsfeld erschlossen (BWP 2014).⁴ Im Gegensatz zu allen anderen Lehramtsstudiengängen, namentlich in Bereich der Sekundarstufe II, erschließt ein abgeschlossenes Masterstudium i. S. des fünften Lehramtstyps eine pädagogische Tätigkeit im Bereich der beruflichen Vorbildung, Erstausbildung und Weiterbildung. Das Studium zielt mithin auch auf den tertiären Bildungssektor. Damit sind fraglos besondere Anforderungen sowohl an die Professionalisierung als auch an die Lehrkräfte selbst gestellt, von denen u. a. noch immer eine praktische Vorbildung in Form eines Gesellen- bzw. Facharbeiterbriefs oder eines einschlägigen, formal definierten Praktikums verlangt wird. Auch diese Kohorte muss sich, wie alle anderen Lehramtsstudierenden, einer Zweiten Staatsprüfung unterziehen, um Zugang zum berufs- und wirtschaftspädagogischen Teilarbeitsmarkt zu erhalten und dienstrechtliche Ansprüche geltend machen zu können. Die Besonderheit verdankt sich somit zum einen der Spannweite von Bildungsgängen und heterogener Schüler:innenschaft, zum anderen der Breite der in Einsatz befindlichen Unterrichtskonzepte. Der professionelle Spagat, einerseits über eine breite, ausgewiesene fachwissenschaftliche, d. h. in der Regel ingenieurwissenschaftliche Expertise zu verfügen, andererseits eine variantenreiches fachdidaktische Unterrichtsrepertoire vorzuhalten, stellt außer-

³ Das Studium wird mittlerweile von unterschiedlichen Institutionen, Universitäten/Technischen Universitäten, Fachhochschulen in Kombination mit Universitäten und Pädagogischen Hochschulen auf verfassungsrechtlicher Grundlage des Föderalismus angeboten, d. h. nach Landesrecht geordnet und organisiert. Siehe dazu i. E. die Ausführungen in Vorlesung 12.

⁴ Dazu i. E. die Präambel sowie die Beschreibung der Tätigkeitsdomäne in den Feldern der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

gewöhnliche Anforderungen sowohl an die Organisation des Studiums als auch an die einschlägigen universitären Fachdidaktiken.⁵ Die Arbeit am ‚professionellen Selbst‘ (Karl-Oswald Bauer), m. a. W. der Aufbau einer nachhaltigen berufspädagogischen Professionalität durchzieht thematisch diesen doppelt angelegten Vorlesungsblock.

Die beiden abschließenden Vertiefungsvorlesungen (→ VL 14 u. 15) des sechsten Abschnitts zur Inklusion einerseits, zur Digitalisierung andererseits legitimieren sich zunächst dadurch, dass sie einem Vorschlag der Studierenden folgen und die geplanten Themen ‚Berufspädagogischer Alltag in Institutionen zwischen Ideal und Wirklichkeit‘ (ehem. VL 14) sowie ‚Vocational Education in Europe – europäische Berufsbildungssysteme im Vergleich‘ (ehem. VL 15) nicht, wie geplant, zum Zuge kamen. Während nunmehr die vierzehnte Vorlesung auf die anstehenden Schulpraktika und dem Umgang mit Diversität und Heterogenität zielt, die jährlich im Dezember starten, und somit den vierten und fünften Abschnitt der Vorlesungsreihe vertieft, versteht sich die fünfzehnte und letzte Vorlesung zur Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelt mit dem angedachten Blick über den europäischen Zaun als inhaltlicher Nachtrag zum dritten Abschnitt.

In gewisser Weise, so muss im Sinne der Studierenden konstatiert werden, leisten die neu aufgelegten Vorlesungen zur Inklusion einerseits, zur Digitalisierung andererseits einen unmittelbaren Beitrag zur Vorbereitung auf den Arbeitsplatz Schule. Die institutionellen Zwänge und rechtlichen Grenzen werden somit ebenso erkennbar wie die noch zu erobernden bzw. zu verteidigenden fachdidaktischen und fachmethodischen Freiheiten bei der Unterrichtsgestaltung in sehr unterschiedlichen Bildungsgängen.⁶

Inhalte der Vorlesungen

Die erste Vorlesung versteht sich als Einführung in die Vorlesungsreihe im oben genannten Sinne. Die Breite des Gegenstands- bzw. Objektbereichs steht folglich im Mittelpunkt. Mit der Jugendarbeitslosigkeit in Europa sowie der bildungs- und sozialpolitischen Steuerung der nichtakademischen Berufssozialisation, die sich hinter der so genannten Jugendfrage verbirgt, wird der inhaltliche Einstieg eröffnet. Aufgezeigt wird damit zum einen die Notwendigkeit, eigenständige Bildungsinstitutionen jenseits des allgemeinbildenden Schulsystems vorzuhalten bzw. zu etablieren, zum anderen eine besondere Form von Lehrkräftebildung zu betreiben, die über eine berufsfachliche und berufspädagogische Expertise verfügt. Die zweite Vorlesung hingegen konzentriert sich auf die bundesdeutsche Steuerung von Berufserziehung und Berufsbildung und knüpft unmittelbar an die erste Vorlesung an. Damit rückt im weitesten Sinne die

⁵ Siehe dazu die detaillierten Ausführungen im nachfolgenden Abschnitt: Inhalte der Vorlesungen.

⁶ In Berlin ist eine Hospitation im Rahmen eines Schulpraktikums und/oder des Praxissemesters in der Fachschule nicht möglich, da dieser Schultyp eine schulrechtlich eigenständige Institution bildet.

berufsbildungspolitische Arena mit ihren Querverbindungen zum Jugendrecht, zur Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ins Zentrum der Veranstaltung. Die ersten beiden Vorlesungen sind als thematische Einheit zu verstehen und werden im dritten Abschnitt (→ VL 6 bis 8) mit anderer Brille weitergeführt und hinsichtlich der Verfassung des Systems beruflicher Bildung vertieft.

Die dritte Vorlesung nimmt schlaglichtartig ausgewählte Klassikerinnen und Klassiker der Berufsbildungstheorie ins Visier. Dabei geht es vor allem darum Spurensuche im Sinne von Wirkungsgeschichte zu betreiben und den Studierenden einen Eindruck davon zu vermitteln, dass es Kontinuitätslinien im Denken aber eben auch radikale Brüche gibt.⁷ Sie, die Wirkung klassischer Texte, kann als Reaktion auf eine sich dynamische wandelnde Gesellschaft, basierend auf industrieller Warenproduktion sowie (handwerklicher) Dienstleistung gelesen werden. Die vierte und fünfte Vorlesung wendet sich in zwei Schritten der beruflichen Sozialisation zu. Auf eine Einführung ins Thema, die sich des theoretischen Paradigmas versichert und als sozialwissenschaftliche Antwort auf die bildungsphilosophische Argumentation der Klassiker:innen zu lesen ist, folgt eine Exkursion in ausgewählte Ausbildungsberufe in der Absicht, spezifische Sozialisationsprozesse zu einzufangen, um für die Lebenslagen der Azubis, das künftige berufspädagogische Klientel, zu sensibilisieren.⁸

Einen Einblick in die Verfassung und rechtliche Struktur nebst Organisation des Systems beruflicher Bildung bietet – zugegebenermaßen in komprimierter Form – die sechste Vorlesung. Das Berufsbildungsgesetz und deren Novellierungen aber auch Schulrecht sowie grundgesetzliche Regelungen bilden den inhaltlichen Kern. Die siebte Vorlesung verlässt mit der inhaltlichen Konzentration auf einzelne Bildungsgänge des Systems beruflicher Bildung die (berufs-)bildungs- und ordnungspolitische Bühne. Die Vielfalt von Bildungsangeboten unter dem institutionellen Dach der berufsbildenden Schule wird somit sichtbar aber auch die komplexen Herausforderungen an die Berufliche Didaktik im Allgemeinen und die Berufliche Fachdidaktik im Besonderen. Die achte Vorlesung schließt mit der Sozialgeschichte der Berufserziehung und Berufsbildung die ordnungspolitische und institutionelle Verfassung des Systems beruflicher Bildung ab.

Die neunte Vorlesung, zugleich die erste Vorlesung zur Beruflichen Didaktik und Methodik bietet einen Einblick und vor allem Überblick über das didaktische sowie methodische Feld der Vermittlung berufsfachlicher Inhalte unabhängig vom Bildungsgang. Ausgangspunkt bildet die Allgemeine Didaktik, die den Blick auf speziel-

7 Mit Hinweisen auf Originalquellen in den einzelnen Vorlesungen kann eine inhaltlich vertiefte Auseinandersetzung mit berufspädagogischen Klassikerinnen und Klassiker vorgenommen werden (Schütte 2022).

8 Nur noch rund 50 % der an der TU Berlin im Fachgebiet eingeschriebenen Studierenden – variierend nach Studiengang – verfügen über die berufliche Vorbildung Gesellen- oder Facharbeiterausbildung. Bei den so genannten Quereinsteigern – i. d. R. Absolventen:innen von Fachhochschulen – liegt die Quote bislang (noch) höher.

le, insbesondere die Beruflichen Fachdidaktiken mit Definitionen und theoretischen Einlassungen eröffnet. Mit den drei Vorlesungen Neun bis Elf (→ VL 9 bis 11) wird nach dem Prinzip vom Allgemeinen zum Konkreten, mithin methodisch deduktiv verfahren. Insofern stehen in der zehnten Vorlesung die einzelnen Theoriefamilien der Beruflichen Didaktik bzw. Didaktik beruflicher Bildung und deren Systematik im Zentrum während sich die elfte Vorlesung konkret mit Fragen der Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung auseinandersetzt. In Konfrontation mit ausgewählten Unterrichtskonzepten wird sowohl der bildungstheoretischen als auch lehr-lerntheoretischen Didaktik nachgegangen und in zieltheoretischer Absicht auf die Vorlesungen Eins bis Fünf (→ VL 1 bis 5) zurückgegriffen. Der Abschnitt IV – Berufliche Didaktik und Methodik – mit seinen drei Vorlesungen ist als thematische Einheit angelegt und sollte deshalb nacheinander bzw. im Zusammenhang gelesen werden. Er dient im Sinne einer berufspädagogischen Professionalisierung sowie der Arbeit am professionellen Selbst zunächst der Vorbereitung auf das Schulpraktikum aber und vor allem auf das Fachdidaktisch-Fachwissenschaftliche-Projekt im dritten und die damit einhergehende Vorbereitung auf das Praxissemester im vierten Mastersemester.

Die zwölfte und dreizehnte Vorlesung (→ VL 12 u. 13) thematisiert die Professionalisierung der Lehrkräfte mit berufspädagogischer Lehrbefähigung (i. S. beruflicher Fachrichtungen) in formaler, historischer und professionstheoretischer Hinsicht. Stehen in der zwölften Vorlesung formale Aspekte des Lehramtstyps 5 wie die Akademisierung der Gewerbelehrer:innen-Ausbildung sowie die allgemeinen KMK-Standards Lehrerbildung im Mittelpunkt, konzentriert sich die nachfolgende Vorlesung auf den professionstheoretischen Diskurs, m. a. W. auf die Fähigkeiten und Fertigkeiten Unterricht begründet zu planen und zielgerichtet durchzuführen. In den Blick gerät deshalb u. a. das Verhältnis von Wissen und Können bzw. Theorie und Praxis, aber auch das Rationalitätsgefälle zwischen Funktions- und Handlungswissen sowie dessen Widersprüche im Sinne einer Subjekt-Objekt-Dialektik. Ferner werden das Praxissemester als individueller Erfahrungsraum zwischen Schulalltag und Unterricht thematisiert sowie das Forschende Lernen mit seinen diversen Optionen zur Exploration von berufspädagogischen Entwicklungsaufgaben im Sinne einer Arbeit am professionellen Selbst. Die fünfzehnte und letzte Vorlesung greift auf diese beiden Vorlesungen zurück.

Mit der vierzehnten Vorlesung wird ein blinder Fleck bzw. vernachlässigter Bereich der Didaktik beruflicher Bildung in Erinnerung gerufen: die Inklusion von benachteiligten bzw. beeinträchtigten Jugendlichen im Kontext von Arbeit und Beruf. Eine erweiterte Sozialintegration rückt somit inhaltlich in den Mittelpunkt. Namentlich die Beruflichen Fachdidaktiken und die speziellen Fachmethodiken sind damit aufgerufen, Unterrichtskonzepte zu entwerfen, die die methodischen Feingriffe der inneren und äußeren Differenzierung zum Ausgangspunkt wählen. Insofern stehen nicht strukturelle Aspekte im Vordergrund der Vorlesung, sondern vielmehr die einzelnen Risikogruppen im Bereich der vorberuflichen und berufsfachlichen Erstausbildung bzw. der beruflichen Sozialisation sowie die pädagogische Kooperation von multipro-

fessionellen Teams und deren abgestimmte Arbeitsteilung. Die fünfzehnte Vorlesung greift Aspekte des vierten Abschnitts auf, indem die Wahl der Unterrichtsmedien sowohl in der Hand der Lehrperson als auch der Schülerinnen und Schüler in den Vordergrund gestellt wird. Im weitesten Sinne wird die Reichweite digitaler Medien ausgelotet, aber auch deren Grenzen aufgezeigt bzw. ihre (fach)didaktischen Nachteile zur Diskussion gestellt.

Hinsichtlich der verwendeten Begrifflichkeit waltet ein gewisser sprachlicher Pluralismus, der sich u. a. in der synonymen Verwendung von Begriffen äußert. So ist u. a. von der Beruflichen Didaktik oder Didaktik beruflicher Bildung oder berufliche oder berufsfachliche Bildung die Rede. Zwischen Berufserziehung und Berufsbildung (berufliche bzw. berufsfachliche Bildung) wird allerdings scharf getrennt. Liegt der Berufserziehung ganz im Sinne der Beruflichen Sozialisation (→ VL 4 u. 5) ein normatives, berufsbezogenes Erziehungsprogramm zugrunde, das fixiert auf den Erwerbs- bzw. Ausbildungsberuf zweckgebunden sozialisiert und damit funktional betrachtet einen wesentlichen Beitrag zur Sozialintegration der Jugendlichen in eine arbeitsteilige, warenproduzierende Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft leistet, versteht sich Berufsbildung als zweckfreies, die individuelle Persönlichkeitsentwicklung fördernde berufspädagogische Unternehmung. Welche empirisch-analytischen Grenzen Berufserziehung der Berufsbildung formal und curricular wirklich setzen und welche Widersprüche diese beiden historisch wirkungsmächtigen Kategorien, theoretisch wie praktisch in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik bis heute produzieren, ist unter anderem Gegenstand der vorliegenden Vorlesungen. Im Umgang mit den Begriffen Fachdidaktik und Berufsdidaktik liegt der Fall hingegen anders. Hier wird kein theoretischer Gegensatz konstruiert, sondern die beiden Begriffe legitimieren sich durch ihren jeweiligen Gegenstandsbereich. Sie sind mithin komplementär mit Blick auf die Subjektbildung, d. h. hinsichtlich der individuellen Entwicklung einer berufsfachlichen Persönlichkeit sowie eines signifikanten Berufsethos zu betrachten. Schärft die Fachdidaktik das didaktische Augenmerk für die Implikationen von Wissen- und Können sowie fachsystematische Zusammenhänge als Basis berufsfachlichen Handelns in komplexen Tätigkeitsdomänen, diskutiert die Berufsdidaktik kasuistische Anforderungen an die Arbeitskraft im Sinne von Facharbeit, mithin fallbezogene Aktivitäten. Damit werden in funktionaler Absicht die zweckgebundenen Arbeits- und Geschäftsprozesse zum Gegenstand erklärt sowie der beruflichen Sozialisation materielle Hinweise geliefert.

Alle Vorlesungen schließen mit einem Studienauftrag in Form von Fragestellungen und einem kontextbezogenen Lektürestudium. Im wöchentlichen Tutorium werden die einzelnen Fragen, in der Regel in Gruppenarbeit, diskutiert und die jeweilige Vorlesung nachbereitet. Ausgenommen davon ist die letzte, die Reihe abschließende Vorlesung. – In der ersten Vorlesung (→ VL 1) werden im Anschluss an die vorliegende Einleitung weitere inhaltliche Einlassungen vorgetragen. Auch sie geben einen Einblick in die Vorlesungsreihe.

Die Vorlesungen bilden die berufspädagogische Grundlage für die Aufnahme eines einschlägigen Masterstudiums. Darüber hinaus bieten sie wissenschaftliche Anknüpfungspunkte für die Erstellung einer Masterthesis.